

Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden des Strategiebereichs 2 des Bistums Trier:

Personalplanung und Personalentwicklung

I. Präambel

Selbstverständnis des Strategiebereichs 2: Personalplanung und Personalentwicklung

„Seinen aktuellen und potentiellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte das Bistum Trier ein attraktiver Dienstgeber sein. Sie sollen sich mit ihrer Arbeit und ihrem Dienstgeber in hohem Maße identifizieren können. Vor diesem Hintergrund streben wir im Zusammenspiel mit Vorgesetzten und Mitarbeitenden an, mit gemeinsamen Standards und angemessenen Aktivitäten das Leistungsvermögen und die Arbeitsmotivation zu erhalten und zu steigern.“¹ So definiert der Strategiebereich 2: Personalplanung und -entwicklung sein **Selbstverständnis**. Dabei orientiert sich die Personalarbeit an folgenden fünf Leitideen: „Spiritualität – demographische Nachhaltigkeit – Familienfreundlichkeit – Gerechtigkeit – Gesundheit“²

Daraus sind **ethische Standards** ableitbar, die dem Schutz der Personen dienen, mit denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SB 2 dienstlichen Umgang haben und Maßstäbe für die praktische Arbeit der Mitarbeitenden des SB 2 setzen. Diese werden im Folgenden entfaltet.

Ziel ist es, Klarheit für und über die eigene Tätigkeit zu schaffen und Handlungssicherheit im Umgang mit Auszubildenden, Schutzbefohlenen sowie internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des SB 2 herzustellen.

Der Verhaltenskodex leitet sich von folgenden Gesetzesvorgaben, Rahmenordnungen, Dienstvereinbarungen ab:

- dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)³
- Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz⁴
- der Dienstvereinbarung für partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz⁵
- den Leitlinien der Geistlichen Begleitung⁶

Der folgende Verhaltenskodex ist **Ergebnis einer partizipativen Auseinandersetzung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SB 2 über die Grundsätze der gemeinsamen Arbeit, mit dem Ziel, verbind-

¹ Auftritt des SB 2 auf der Bistumshomepage: <http://www.bistum-trier.de/personal/> (letzter Zugriff: 13. Juli 2015)

² Ebd.

³ Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), das zuletzt durch Artikel 8 SEPA-Begleitgesetz vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert worden ist. Vgl. Anlage 1. <https://bgvblade04.bgv-trier.de:56101/irj/portal//>

⁴ KA Bistum Trier 01. November 2013, Nr. 204. Vgl. Anlage 2: http://www.bistum-trier.de/no_cache/bistum-bischof/bistumsverwaltung/kirchliches-amtsblatt/details/amtsblatt/rahmenordnung-zur-praevention-gegen-sexualisierte-gewalt-an-minderjaehrigen-und-erwachsenen-schutzbefo/.

⁵ KA Bistum Trier 01. Februar 2014, Nr. 36 Vgl. Anlage 3: https://bgvblade04.bgv-trier.de:56101/irj/go/km/docs/Bistum_Trier/Wissen/Richtlinien%20und%20Formulare/Dienstvereinbarungen/Dienstvereinbarung_Partnerschaftliches%20Verhalten%20am%20Arbeitsplatz.pdf

⁶ Vgl. Rahmenbedingungen für die Fachgruppe Geistliche Begleitung, Trier 2015, hier. Richtlinien für ethisches Verhalten.

liche Verhaltensregeln abzuleiten. Darüber hinaus wurde die Jugendvertretung der Gesamtmitarbeitervertretung des Bistums Trier sowie Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten zum Beruf der Gemeinde- und Pastoralreferent/in und der Ständigen Diakone beteiligt.

Der Verhaltenskodex wird ab seiner Veröffentlichung allen Mitarbeitenden, den anvertrauten Minderjährigen / erwachsenen Schutzbefohlenen, den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zugänglich gemacht. Neuen Mitarbeitenden und neu angemeldeten Minderjährigen / erwachsenen Schutzbefohlenen bzw. deren Eltern / Personensorgeberechtigten wird er bei der Anmeldung übergeben und vorgestellt.

II. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt in Form einer Dienstanweisung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Strategiebereichs 2 Personalplanung und Personalentwicklung des Bistums Trier sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bistums Trier, die im Rahmen ihrer Aufgaben als Referenten oder Anleiter für den Strategiebereich 2 tätig sind, während dieser Tätigkeit.

III. Verhaltensgrundsätze

Im Grundsatz gilt, dass Mitarbeitende des SB 2 ihren Auszubildenden, Schutzbefohlenen sowie internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des SB 2 mit Aufmerksamkeit, Interesse, Anteilnahme und Wertschätzung begegnen und somit die Würde der Person achten. Dies konkretisiert sich in folgenden Verhaltensweisen:

Mitarbeitende des SB 2 gestalten eine achtsame Beziehung zu Auszubildenden, Schutzbefohlenen, Kolleginnen und Kollegen sowie internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des SB 2, verpflichten sich auf Grenzen in Sprache und körperlichem Umgang zu achten und mit Sach- und Finanzmitteln sorgsam umzugehen.

- Mitarbeitende des SB 2 unterstützen Menschen, ihre (künftige) Tätigkeit selbstständig und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.
- Sie achten auf eine wertschätzende, angemessene Sprache und vermeiden es, durch sexualisiertes Reden oder Handlungen mit sexualbezogenem Charakter, sexualbezogenen Inhalten und Ritualen Schutzbefohlene sowie interne und externe Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des SB 2 bloßzustellen, sprachlos zu machen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
- Wenn verbal oder nonverbal Grenzen signalisiert werden, wird dies ernst genommen und die Mitarbeitenden des SB 2 achten diese Grenzen.
- Die Mitarbeitenden beachten eine professionelle und den Beziehungen und Arbeitsprozessen angemessene Balance von Distanz und Nähe.
- Einzelgespräche finden in einer grenzachtenden Atmosphäre statt.
- Mitarbeitende im SB 2 tragen zu einem Klima bei, in dem Grenzverletzungen angesprochen werden können. Die Zusammenarbeit mit Menschen im beruflichen Alltag ist geprägt von respektvoller und an Fachlichkeit orientierter Zusammenarbeit
- In Konfliktsituationen zeigen die Beteiligten ihre Bereitschaft und ihr Engagement in der Suche nach Lösungen, wenn nötig unter Einbeziehung der/des Vorgesetzten oder einer externen Unterstützung.

Mitarbeitende des SB 2 achten die Verschwiegenheitspflicht.

- Personenbezogene Daten und vertrauliche Gesprächsinhalte der Auszubildenden, Schutzbefohlenen, von internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des SB 2 sowie der Kolleginnen und Kollegen werden von den Mitarbeitenden des SB 2 mit absoluter Verschwiegenheit behandelt.

Mitarbeitende des SB 2 gehen in Aus-, Fort- und Weiterbildungskontexten respektvoll mit Auszubildenden, Schutzbefohlenen sowie internen und externen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern des SB 2 um und achten deren Privat- und Intimsphäre.

- Lernen geschieht immer an einer Grenze: Deshalb sind Lerninhalte, Methoden und Rituale derart zu gestalten, dass vermieden wird, persönliche Grenzen zu überschreiten und sie dadurch bloßzustellen, zu erniedrigen oder auszugrenzen.
- Bei Körperkontakt, der im Rahmen verschiedener Methoden und Übungen vorgesehen und begründbar ist, wird den Adressaten Sinn und Methodik transparent gemacht. Das Handeln der Verantwortlichen orientiert sich stets am Wohl der Adressaten und beachtet eine besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen.
- Mitarbeitende des SB 2 sind sich der sexuellen Dimension von Beziehungen bewusst, um verantwortungsvoll Nähe und Distanz sicherstellen zu können.

IV. Umgang mit Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können je nach individuellem Fall und Schwere des Verstoßes unterschiedliche arbeitsrechtliche Konsequenzen haben (z.B. Gespräch, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung).

V. Evaluation und Weiterentwicklung des Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex wird jährlich als Grundlage der Jahresreflexion verwendet, um die Implementierung des vereinbarten Verhaltens zu festigen.
- Dieser Verhaltenskodex wird regelmäßig aktualisiert.

Trier, den, 27.11.2018



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar



EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Ich habe den „Verhaltenskodex für die Mitarbeitenden des Strategiebereichs 2 des Bistums Trier: Personalplanung und Personalentwicklung“ erhalten und zur Kenntnis genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Name: _____

Anschrift: _____

